



>edlohn-Baulohn

Übersicht Garten- und
Landschaftsbau

Inhaltsverzeichnis

Übersicht Garten- und Landschaftsbau	4
1. Arbeitszeiten	4
1.1 Tarifliche Arbeitszeit	4
1.2 Flexible Arbeitszeit	4
2. Sozialkasse.....	4
2.1 Name der Sozialkasse.....	4
2.2 Aufgaben.....	5
2.3 Beiträge.....	5
2.4 Meldeverfahren	5
3. Entgeltbestandteile	5
3.1 Mindestlohn	5
3.2 Urlaub - Anspruch Tage	5
3.3 Urlaub – Vergütung	5
3.4 Jahres-Sonderzahlung	5
3.6 Vermögenswirksame Leistung (VWL).....	5
4. Winterregelung	6
4.1 Schlechtwetterzeit	6
4.2 Zuschuss-Wintergeld.....	6
4.3 Mehraufwands- und Wintergeld.....	6
4.4 Saison-Kug.....	6
4.5 Krankengeld in Höhe Saison-Kug.....	6
4.6 Feiertagsregelung im Dezember.....	6

© 2020 by eurodata AG

Großblittersdorfer Str. 257-259, D-66119 Saarbrücken

Telefon +49 681 8808 0 | Telefax +49 681 8808 300

Internet: www.eurodata.de E-Mail: info@eurodata.de

Stand: 31.07.2020

Diese Dokumentation wurde von **eurodata** mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. **eurodata** übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben in der Dokumentation. Weiterhin übernimmt **eurodata** keine Haftung gegenüber den Benutzern der Dokumentation oder gegenüber Dritten, die über diese Dokumentation oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber **eurodata** keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

Übersicht Garten- und Landschaftsbau

1. Arbeitszeiten		
1.1 Tarifliche Arbeitszeit	39 Stunden / Woche	
	Verteilung auf die Wochentage: betriebsindividuell (Abweichungen von 3 Stunden nach unten und oben möglich).	
	Samstage gelten als Wochenarbeitstage; Arbeitszeit soll nicht über 13:00 Uhr hinausgehen.	
	Witterungsbedingte Ausfallstunden außerhalb der Schlechtwetterzeit können innerhalb von 12 Werktagen nachgearbeitet werden.	
1.2 Flexible Arbeitszeit	Durch Betriebsvereinbarung oder Einzelvertrag möglich.	
	• verstetigtes Monatseinkommen	
	169 Std./Monat	
	Kürzung um nicht geleitete Arbeitsstunden, z.B.: Urlaub, Fehlstunden, Krankheit, Freistellungen und Ausfallstunden aus zwingenden witterungs- oder wirtschaftlichen Gründen. 39 ausgefallene Stunden können nachgearbeitet werden.	
	12-monatiger Ausgleichszeitraum (April – März des Folgejahres))	
	Keine Begrenzung der Guthabenstunden, ein Negativsaldo (begrenzt auf 39 Stunden) ist möglich.	
	• Ausgleichskonto (zwingend erforderlich)	
	Arbeitszeit- und Entgeltkonto	
	Absicherung gegen Insolvenz	
	Guthaben nur für tarifvertragliche Zwecke auflösen (sonst kein Saison-Kug).	
	Arbeitszeitguthaben, die älter als 12 Monate sind, können ausgezahlt werden.	
	Die tariflichen Urlaubstage sind flexibel nutzbar. Sie können bei Bedarf ins Arbeitszeitkonto eingestellt werden und stehen somit zur Vermeidung von Saison-Kug zur Verfügung.	
	2. Sozialkasse	
	2.1 Name der Sozialkasse	Einzugsstelle Garten- und Landschaftsbau (EWGaLa) - http://www.ewgala.de/
Ausbildungsförderwerk - http://www.augala.de/		

2.2 Aufgaben	Einzug der Ausbildungsumlage und der Winterbeschäftigungs-Umlage, Erstattung der Ausbildungsvergütung.
2.3 Beiträge	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsumlage <p>0,8 % der Bruttolohnsumme</p> <p>Alle gewerbl. AN sind beitragspflichtig, auch wenn sie geringfügig oder kurzfristig beschäftigt sind.</p> <p>Zur Sicherung qualifizierter Ausbildung, Bereitstellung ausreichender Fachkräfte und Forcierung der Nachwuchsgewinnung.</p> <p>Ausbildungskosten werden erstattet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Winterbeschäftigungsumlage <p>2,0 % der Bruttolohnsumme (AG 1,2 % + AN 0,8 %)</p> <p>Alle gewerbl. AN sind beitragspflichtig, auch wenn sie geringfügig oder kurzfristig beschäftigt sind.</p> <p>Zur Förderung der Beschäftigungsverhältnisse im Winter.</p> <p>Im AG-Anteil ist eine Bearbeitungsgebühr von 0,15 % für die Weiterleitung der Ausbildungs- und Winterbeschäftigungsumlage an die Sozialkasse enthalten.</p>
2.4 Meldeverfahren	Monatliche Meldung der Bruttolohnsumme (https://www.ewgala.de)
3. Entgeltbestandteile	
3.1 Mindestlohn	Es gibt keinen festgelegten Branchen-Mindestlohn, sondern Ecklöhne. Das bundesweit gesetzl. Mindestlohnniveau gilt uneingeschränkt.
3.2 Urlaub - Anspruch Tage	alle Arbeitnehmer 30 Arbeitstage (teilen sich in 20 gesetzliche und 10 tarifliche Urlaubstage), Schwerbehinderte erhalten 5 Zusatzurlaubstage.
3.3 Urlaub – Vergütung	Urlaubsentgelt je Urlaubstag: Durchschnittsverdienst der letzten 6 Monate (bzw. 26 Wochen) dividiert durch 130. Andere Betriebsvereinbarungen sind möglich.
3.4 Jahres-Sonderzahlung	Anspruch nach 6 Beschäftigungsmonaten im GaLaBau-Betrieb. Höhe richtet sich nach den geleisteten Arbeitsstunden im Abrechnungszeitraum (Januar bis Juni = Auszahlung im Juni sowie Juli bis Dezember = Auszahlung im Dezember). - gewerbl. AN, ohne Azubis und AN unter 18 Jahren: 0,31 € - Angestellte, ohne Azubis und AN unter 18 Jahren: 0,26 € - Azubis und AN unter 18 Jahren: 0,15 €
3.6 Vermögenswirksame Leistung (VWL)	nur alte Bundesländer + Berlin-West Anspruch nach 6 Beschäftigungsmonaten im GaLaBau-Betrieb. - gewerbl. AN monatlich je geleistete Arbeitsstd. 0,05 € - Angestellte monatlich 10,23 € - Azubis monatlich 5,11 € Für Teilzeitbeschäftigte werden anteilige Beträge ermittelt. Kürzung der Monatspauschale für jeden Fehltag.

4. Winterregelung	
4.1 Schlechtwetterzeit	Dezember – März
4.2 Zuschuss-Wintergeld	2,50 € je eingesetzter Guthaben-Stunde aus dem Ausgleichskonto in der Schlechtwetterzeit (st- und sv-frei) für gewerbl. AN. Kein ZWG, wenn der AN Krankengeld in Höhe Kug erhält.
4.3 Mehraufwands- und Wintergeld	1,00 € je geleisteter Stunde in der Schlechtwetterzeit vom 15.12. bis Ende Februar für gewerbl. AN auf einem witterungsabhängigen Arbeitsplatz (st- und sv-frei).
	max. 90 Std. im Dezember
	max. 180 Std. im Januar und Februar
4.4 Saison-Kug	Zeitraum: Vom 01.12. bis 31.03.
	Bei witterungsbedingtem Arbeitsausfall sowie bei Arbeitsausfällen aus wirtschaftlichen Gründen für gewerbliche Arbeitnehmer.
	Ab der 1. Ausfallstunde, soweit keine Urlaubstage bzw. ungeschütztes Arbeitszeitguthaben (geschütztes Guthaben - max. 50 Stunden - werden nicht angetastet) vorhanden sind.
	Erstattung der Sozialkosten für gewerbl. AN.
4.5 Krankengeld in Höhe Saison-Kug	Erkrankt der AN im Monat des Bezugs von Saison-Kug, erhält er Saison-Kug. Erfolgt die Erkrankung bereits im Vormonat, wird Krankengeld in Höhe Saison-Kug gezahlt.
4.6 Feiertagsregelung im Dezember	24.12. wenn dieser auf einen Wochenarbeitstag, arbeitsfrei bei Fortzahlung des Arbeitslohnes.

Hinweis:

Die Angaben in dieser Zusammenfassung beziehen sich auf die gültige Rechtslage im August 2018. Genaue Lohn- und Gehaltstarife sollten im konkreten Fall bei den Tarifpartnern nachgefragt werden, da etwaige Änderungen nicht auszuschließen sind.

Tarife, Texte und Berechnungen wurden unter Anwendung größter Sorgfalt zusammengestellt. Falls dennoch fehlerhafte Angaben oder irrtümliche Rechtsanwendungen vorliegen sollten, übernehmen wir keine Haftung.